

Über die Expert*innenkommission:

Zur Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption von Kindern und Jugendlichen ab 1945 hat die Landeshauptstadt München eine unabhängige Expert*innenkommission eingesetzt. Die Mitglieder haben die Aufgabe, die Aufarbeitung transparent und kritisch zu steuern.



Ignaz Raab

Vorsitzender der Kommission.
Leiter des Kommissariats für
Sexualdelikte im Ruhestand.



Carola Baumgartner

Stellvertretende Vorsitzende.
Vertreterin der Opferschutz-
verbände.

Weitere stimmberechtigte Mitglieder:

Dr. Petra Schmid-Urban (Diplom-Soziologin,
Stv. Sozialreferentin im Ruhestand)

Jörg Jaegers (Traumatherapeut)

Christine Strobl (Bürgermeisterin a.D.)

Dr. Christine Rädlinger (Historikerin)

Benno Oberleitner (Vorsitzender Betroffenenbeirat,
Rentner/Kleinunternehmer)

Klaus Hirschvogel (Stellvertretender Vorsitzender
Betroffenenbeirat)

Weitere beratende Mitglieder:

Esther Maffei (Leiterin Stadtjugendamt)

Gundula Brunner (Geschäftsführende Vorständin
IMMA e.V.)

Cornelia Abeltshauer (Stadtjugendamt, Geschäfts-
führerin der Expert*innenkommission)

Wir stehen auf der Seite der Betroffenen.

Wir wollen dazu beitragen, dass erfahrenes körperliches und
seelisches Leid anerkannt wird.

Wir laden Sie ein, mit Ihren Erfahrungen an der
wissenschaftlichen Aufarbeitung mitzuwirken.

Anlaufstelle für Betroffene:

Anlaufstelle für Betroffene im Rahmen der Auf-
arbeitung der Heimerziehung/Pflege/Adoption;
KINDERSCHUTZ MÜNCHEN:

☎ **089 - 231 716-9170**

✉ **anlaufstelle@kinderschutz.de**

🌐 **www.kinderschutz.de/anlaufstelle**

Expert*innenkommission

☎ **089 - 233 47 181**

✉ **kommission@muenchen.de**

🌐 **https://stadt.muenchen.de/infos/
aufarbeitung-heimerziehung.html**

Kontakt zum Betroffenenbeirat

✉ **betroffenenbeirat@muenchen.de**

🌐 **www.stadt.muenchen.de/infos/
aufarbeitung-heimerziehung.html**

Herausgeberin: Unabhängige Aufarbeitungskommission,
berufen von der Stadt München, Prielmayerstr. 1, 80335 München,
Gefördert durch die Landeshauptstadt München.

Waren Sie Opfer von Gewalt in einem Kinder- heim, einer Pflege- oder Adoptions-Familie?

Dann melden Sie sich bitte bei
der Anlaufstelle für Betroffene!
Wir unterstützen Sie gern.



**E-Mail: anlaufstelle@kinderschutz.de
www.kinderschutz.de/anlaufstelle**

München stellt sich an Ihre Seite

Die Stadt München will Verantwortung übernehmen und Betroffene unterstützen, die in Heimen, Pflege- und Adoptions-Familien Gewalt erlitten haben. Jahrzehntlang wurde zu wenig gemacht - die Betroffenen wurden nicht ausreichend gehört.

Wir können das Leid nicht ungeschehen machen. Aber wir wollen, dass Ihr Leid endlich anerkannt wird. Wir möchten Sie unterstützen: mit finanziellen Soforthilfen, Anerkennungsleistungen, Information und Beratung.

Wenn Sie direkt betroffen sind oder jemanden kennen, der ein Opfer von Gewalt in Heimen, Pflege- oder Adoptions-Familien geworden ist, dann wenden Sie sich bitte an die unabhängige Anlaufstelle.

Wer kann sich an die Anlaufstelle wenden?

Betroffene und Angehörige (Freund*innen, Bekannte, Familienmitglieder von Betroffenen).

Wer kann Leistungen beantragen?

Sie können Leistungen erhalten, wenn Folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie haben als Kind/junger Mensch im Zeitraum von 1945 bis heute Gewalt erlebt - in einem Heim, einer Pflege- oder Adoptions-Familie.
- Das Stadtjugendamt München war für Sie zuständig und hat Sie eingewiesen, vermittelt oder war Träger der Einrichtung.
- Die Unterbringung ist beendet.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie Leistungen erhalten können, melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne!

Was ist mit „Gewalt“ gemeint?

Es gibt die unterschiedlichsten Formen von Gewalt wie z.B.: körperliche, sexuelle, seelische, behördliche oder institutionelle Gewalt. Auch „Vernachlässigung“ zählt für uns dazu.

Haben Sie eine behördliche, institutionelle Gewalt oder Vernachlässigung erlebt? Dann nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Wie funktioniert die Antragstellung?

Sie oder eine Vertrauensperson nehmen Kontakt mit der Anlaufstelle (siehe Rückseite) auf. Wir geben Ihnen Informationen

zum Antrag und versenden die Unterlagen an Sie per Post oder E-Mail. Sie können auch einen **Beratungstermin vereinbaren** und die Unterlagen gemeinsam mit den Berater*innen in der Anlaufstelle lesen und ausfüllen.

Die Anlaufstelle leitet den ausgefüllten Antrag an die Expert*innenkommission weiter. Die Kommission entscheidet über Ihren Antrag und informiert Sie über die Entscheidung.

Was genau macht die Anlaufstelle?

Wir unterstützen Sie beim Ausfüllen des Antrags. Auf Wunsch beraten wir Sie persönlich nach Terminvereinbarung.

Wir helfen Ihnen auch dann, wenn Sie keine Unterlagen mehr haben oder sich nicht mehr genau erinnern können.

Wir beantworten alle Fragen rund um den Antrag auf finanzielle Leistungen.

Wenn Sie Strafanzeige stellen wollen, können Sie eine kostenlose Rechtsberatung erhalten.

Wer arbeitet in der Anlaufstelle?

Wir sind ein Team aus pädagogischen und psychologischen Berater*innen und haben Erfahrung im Umgang mit gewaltbetroffenen Menschen.

Wir haben schon viele Gespräche geführt und bei Ratsuchenden unterschiedlichste Gefühle erlebt wie z.B. Wut, Angst, Trauer oder Scham. Wir haben eine Vorstellung davon, wie schwer es vielen Menschen fällt, über belastende Erlebnisse zu sprechen. Wir wissen, dass zugefügte Gewalt das ganze weitere Leben der Betroffenen in vielen Bereichen beeinflussen kann.

Wie arbeitet die Anlaufstelle?

Wir nehmen uns Zeit für Sie und hören Ihnen zu. Bei uns müssen Sie sich nicht entschuldigen oder rechtfertigen; wir schreiben Ihnen nichts vor, drängen Sie zu nichts. Sie bestimmen, was und wie viel Sie sagen möchten.

Wir beraten Sie **kostenfrei** und auf Wunsch im ersten Schritt **anonym**. **Schweigepflicht ist selbstverständlich.**

Sie können **eine Begleitung mitbringen** und sich aussuchen, ob Sie das Gespräch mit einer Frau oder einem Mann führen wollen.

Welche Aufgabe hat der Betroffenenbeirat?

Wir haben eine wichtige Aufgabe im Aufarbeitungsprozess, denn wir sind die Stimme der Betroffenen.

Der Betroffenenbeirat arbeitet mit der Expert*innenkommission zusammen. Wir bestimmen den Aufarbeitungsprozess mit, indem wir die Sichtweisen und Erfahrungen der Betroffenen einbringen.

Kontakt zum Betroffenenbeirat?

Wenn Sie sich mit anderen Betroffenen austauschen möchten oder weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit an den Beirat wenden.

Sie möchten im Beirat mitwirken?

Wenn Sie im Beirat mitarbeiten möchten, wenden Sie sich bitte direkt an den Betroffenenbeirat.

Die Mitarbeit ist auch möglich für Personen, die die Anliegen von Betroffenen in deren Sinne vertreten.

Der Betroffenenbeirat setzt sich - ebenso wie die Expert*innenkommission - aus bis zu 14 Personen zusammen.



Benno Oberleitner
Vorsitzender Betroffenenbeirat
Rentner/Kleinunternehmer



Klaus Hirschvogel
Stellvertretender Vorsitzender
Betroffenenbeirat